



Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung 2024

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

20.11.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – sollen die Trägerinnen und Träger von Tageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen zur Realisierung des Förderungsauftrages und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung durch die örtlichen Trägerinnen und Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung fachlich beraten werden. Zu den Aufgaben der Qualitätsentwicklung und der Fachberatung in Kooperation mit den freien Trägerinnen und Trägern gehören insbesondere:

1. die Sicherstellung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes der Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege,
2. die Beratung bei der Organisation und Planung eines notwendigen Platzausbaus,
3. die Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit, beispielsweise auch durch Fort- und Weiterbildungen zu übergreifenden pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen,
4. die Organisation eines angebots-, einrichtungs- beziehungsweise trägerübergreifenden fachlichen Austauschs,
5. die Information der Trägerinnen und Träger und Kindertagespflegepersonen über fachpolitische Entwicklungen und Regelungsänderungen,
6. die Bereitstellung von angebots- und trägerübergreifenden Arbeitshilfen und
7. die Mitwirkung an überörtlichen Evaluationen, überörtlicher Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Verwaltung befindet sich in einem engen Austausch mit den Trägerinnen und Trägern der Kindertageseinrichtungen, den Kindertageseinrichtungen, den Kindertagespflegepersonen und auch dem Jugendamtselternbeirat. Bei der Planung von Plätzen wird oftmals der Fokus auf die Anzahl der Betreuungsplätze und insbesondere die Zahl der noch fehlenden Betreuungsplätze gelegt.

Darüber hinaus soll auch die Qualität in der Kindertagesbetreuung regelmäßig in den Fokus gerückt werden.

Mit Qualität ist in diesem Sinne nicht nur gemeint, dass die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen gute Arbeit leisten, sondern auch dass alle Rahmenbedingungen möglichst optimal genutzt werden und vor allem den Bedürfnissen und Anforderungen von Familien so gut wie möglich nachgekommen werden kann. In dieser Betrachtung wird auf die Zufriedenheit der Eltern mit der Kindertagesbetreuung abgestellt.

Die Verwaltung hat erstmals im Oktober 2021 eine Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung durchgeführt (siehe Vorlage 2022/0014 – Elternumfrage zur Qualität in der Kindertagesbetreuung – und Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 01.02.2022). Ziel war es, mit dieser Elternbefragung als Grundlage ein Monitoring aufzubauen und die Umfrage in einem Intervall von etwa 3 Jahren zu wiederholen. Die diesjährige Umfrage fand vom 20.05.2024 bis zum 07.06.2024 statt.

Die durchgeführte Elternbefragung stellt die Qualität der Betreuung aus Elternsicht auf den Prüfstand. Mithilfe der Elternbefragung können Stärken aufgedeckt und Verbesserungspotenziale identifiziert werden. Dabei war wichtig, dass die Umfrage einrichtungsübergreifend auf örtlicher Ebene und damit für die Eltern vollkommen anonym durchgeführt wurde. So ergibt sich ein möglichst unverfälschtes ehrliches Meinungsbild.

Den Kern der Elternbefragung bildet die Abfrage verschiedener Aspekte, bei denen die Eltern um ihr Meinungsbild in Form von Schulnoten gebeten wurden. Darüber hinaus werden Themen wie der Bedarf einer Randzeitenbetreuung oder auch die potenzielle Ausrichtung einer neuen Kindertageseinrichtung abgefragt (siehe Anlagen 1 und 2 zur Vorlage).

An der Elternbefragung haben sich bei den Kindertageseinrichtungen etwas mehr als 50 Prozent aller Beitragsgemeinschaften beteiligt und bei den Kindertagespflegestellen etwa 40 Prozent. Demnach können die Umfragewerte insoweit als repräsentativ angesehen werden.

Insgesamt schneidet die Beckumer Kindertagesbetreuung – wie auch in 2021 – überwiegend mit der Note „gut“ ab.

Die Beteiligung und Bewertung in den einzelnen Betreuungsangeboten schwankt jedoch stark, weshalb stets auch eine Einzelauswertung erfolgt.

Die Einzelergebnisse der Elternbefragung werden mit den Trägerinnen und Trägern der Angebote, den Kita-Leitungen, den Kindertagespflegepersonen und auch mit der Fachberatung Kindertagespflege besprochen und es wird so ein Verbesserungsprozess angeregt. Zugleich wird verglichen, was sich seit der letzten Elternbefragung verändert hat, um mögliche Faktoren zu identifizieren, die zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Umfragewerte geführt haben könnten.

Die Elternbefragung kann Anregungen geben für überörtliche Themen, zum Beispiel Fortbildungen und soll Impulsgeber für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen sein, einzelne Aspekte, die nur allgemein abgefragt werden können, selbst zu hinterfragen. Es wird angeregt, die Ergebnisse mit den Elternräten zu besprechen oder in den Kindertageseinrichtungen selbst für einzelne Aspekte, die herausstechen, eine kleine Umfrage durchzuführen. Hierbei ist neben der Partizipation der Eltern auch immer ein Blick auf die Beteiligung von Kindern zu richten.

Die nächste Elternbefragung soll in etwa 3 Jahren erneut stattfinden.

In der Sitzung werden ausgewählte, zentrale Ergebnisse der Elternbefragung vorgestellt.

Anlage(n):

- 1 Fragebogen Elternbefragung 2024
- 2 Auswertung der Elternbefragung 2024